Fachsprachenprüfer gesucht

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 Bundesärzteordnung ist dem Arzt eine Approbation unter anderem nur dann zu erteilen, wenn er über die zur Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Es ist beabsichtigt, die Sächsische Landesärztekammer mit der Realisierung der Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte zu beauftragen. Dafür

werden Prüferinnen und Prüfer gesucht, die ein- bis zweimal im Monat bereit sind, montags in der Sächsischen Landesärztekammer. Schützenhöhe 16. 01099 Dresden. Prüfungen durchzuführen. Die einstündigen Einzelprüfungen beinhalten mündliche und schriftliche Teile und dienen der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Das Fachwissen der Antragstellenden wird in diesem Zusammenhang nicht überprüft. Die Prüferinnen und Prüfer sollen Deutsch als Muttersprache beherrschen sowie über eine in Deutschland erteilte Approbation und mehrjährige Berufserfahrung in Deutschland verfügen.

Sie erhalten eine Schulung und Einweisung in den Prüfungsablauf sowie Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Dr. med. Birgit Gäbler unter weiterbildung@slaek.de.

Dr. med. Patricia Klein Ärztliche Geschäftsführerin